

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin - Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

Allgemeine Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 18.02.2004 und vom 16.06.2004

Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen

Palliativmedizin

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

Stand 13.04.2006

Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO (s. S. 5)		
der Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung		
der Indikationsstellung für kurative, kausale und palliative Maßnahmen		
der Erkennung von Schmerzursachen und der Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände		
der Symptomkontrolle, z. B. bei Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Obstruktion, ulcerierenden Wunden, Angst, Verwirrtheit, deliranten Symptomen, Depression, Schlaflosigkeit		
der Behandlung und Begleitung schwerkranker und sterbender Patienten		
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen		
der Arbeit im multiprofessionellen Team einschließlich der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich seelsorgerischer Aspekte		
der palliativmedizinisch relevanten Arzneimitteltherapie		
der Integration existenzieller und spiritueller Bedürfnisse von Patienten und ihren Angehörigen		
der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten		
dem Umgang mit Fragestellungen zu Therapieeinschränkungen, Vorausverfügungen, Sterbebegleitung		
der Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen		
der Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen		

Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *					Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum / Unterschrift des WB-Befugten
dokumentierter Nachweis der Versorgung von Palliativpatienten	25						

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*